

Nach den Erneuerungen des Marktreglementes per März 2020 gelten folgende Bedingungen (rot = neu)

**Anmeldungen:** per Post: Anmeldeformular mit frankiertem + adressiertem Antwortcouvert  
oder E-Mail: [bauamt@schoeffland.ch](mailto:bauamt@schoeffland.ch)

**spätestens 28 Tage vor dem Markt** der Marktkommission zu Händen des Marktchefs eingereicht werden.

Adresse:

Bauamt Schöffland  
Marktchef  
Breiteweg 2  
5040 Schöffland  
[bauamt@schoeffland.ch](mailto:bauamt@schoeffland.ch)

Das Anmeldeformular kann unter [www.schoeffland.ch](http://www.schoeffland.ch) elektronisch bezogen werden.

Beide Markttermine können jeweils im Frühjahr auf einem Anmeldeformular angemeldet werden.

Wenn möglich erfolgt die Standzuteilung für beide Märkte gleichzeitig.

**Abmeldungen:** Die Abmeldungen müssen bis spätestens **10 Tage** vor dem Markt bei der Marktkommission vorliegen.

Bei späterer Abmeldung oder zugesicherten und nicht belegten Plätzen und Ständen werden die **ordentlichen Gebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.**

**Aufstellen  
der Stände:**

**Anfahrtszeiten: 04:30 – 08:00 Uhr**

**Am Vorabend und vor 04:30 Uhr am Markttag dürfen keine Verkaufswagen, Zelte und Pavillons abgestellt werden.**

Marktstände und Verkaufswagen dürfen nur an den von der Marktaufsicht zugewiesenen Plätzen aufgestellt werden.

Die in der Zusage bewilligte Grösse des Standplatzes darf nicht überschritten werden.

Die Verkaufsstände und Auslagen sind so anzuordnen, dass eine ungehinderte Durchfahrt für Notfallfahrzeuge gewährleistet bleibt.

**Belegung:** **Bis 08.00 Uhr nicht belegte Stände oder Plätze können** von der Marktaufsicht für den betreffenden Markt anderweitig vergeben **werden.**

**Es besteht keine Pflicht der Marktaufsicht, unangemeldeten Marktfahrenden ohne schriftliche Zusage leere Standplätze zur Verfügung zu stellen.**

Der Entscheid über die Zuteilung eines Standplatzes ist Sache der Marktaufsicht.